

63 NK 763/47

An die Finanzprokuratur

Akten betreffend d. Rückst. Leuchte Graf Czernin
gegen Rep. ist in Finanzprok. nach Amts-
gebrauch zurückgemittelt.

1 Phat

Finanzprokuratur in Wien
Eing. 4. JUNI 1949
17480

Rückstellungskommission beim
L. O. : 2. 6. 1949

Abt. 63 am 2. 6. 1949
Finan

II-1/5768/25
3826

16767

649

VI - 1/5-68/14
2. Be

wird in Händen Kremers und
von allem was (Anstalt, Konto etc.)
sie sich befinden.

Nach dem 40. März befindet
sich Kremers in Bad Aussee
Villa Hohenlohe.

Um besondere künftige Behandlung
wird ersucht.

Tp. 4.6.49
m

16 767 | 3737 | 49

VI - 1 | 5168 | 14

Anlässlich einer Vorrede im Betr. f. V. u. W.
ist dem gefertigten die nachstehende
Sinnhaftigkeit zu klären, aus
dem sich Köhler über die Vermögens-
verhältnisse des Antragstellers Dr. med.
(Klein) ergibt, was für die ausstehenden
Kostensforderungen der P. M. von Bedeutung
sein könnte.

Sinnhaftigkeit ist Akt 6B 189-3/49 des
Betr. f. V. u. W. mit Nr. 609/18/46
der Richtungsrichtlinie f. H. v.
22. 1. 49 vom 1. Grenzwert die
ihm physischen Vermögenswerten E+ 233
KG I meine Hand u. E+ 234
KG I meine Hand war an
H. Kellner, Frau u. H. Julie
Jandner im Jahre 1946 verkauft

gab und hierfür RM 300.000
erhalten hätte, die im Sommer 47
durch die RA-Kanzlei H. Hölzer, Frau
an Grenzwert übertragen wurden.

2649
Bilanz

1186 (30)
176

a) Akt H!
Kunde Sinnhaftigkeit an Betr.
f. V. u. W. mit folgenden
Erl. vom
"Sinnhaftigkeit genommen"
Tr. 4.6.49
Mi

b) 7 H 609/18/1946

Andie

Rechtsdirektion f. Huth

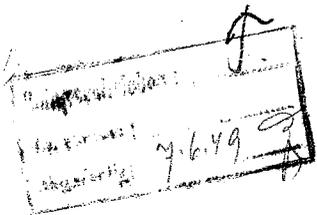
Paris

Placide 39

Der Proh. ist bei Einridmung
in den Akt der Bill. f. V. u. W
Nr 61 177-3179 die 10.02.
Nr. n Kenntnis genommen,
die gewine Aufstellung über
die Vermögensverhältnisse
des (Papier) Davonis Gremier

^{richtig} ist für die hohen zölle Bedeutung
die Proh. hat während in
einem Mittelungsverfahren,
das von Davonis Gremier
Nr 63 Nr 763177 ^{in Paris} gegen
die Rep. ö angestrengt wurde,
von genanntem über
5 100.000.- Kosten erstatten,
wobei man befürchtet ist, daß
nach Gewinn der Abrechnung
höhe Kosten entrichten könnte.

Die hohen Kosten erhalt, da
ungehende verbauliche Erlubungen
anzustellen in lauer, ob sich
Vermögensdafter, wie in der
de verständliche Kaufpreis



17495 | 3772
< 17490 | 3826 | 49 VI - 1 | 15 68 | 16, 15 >

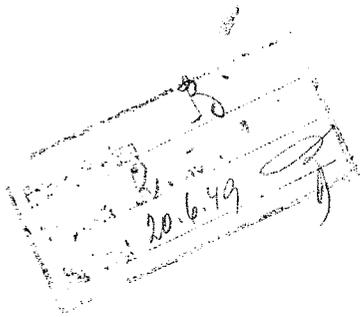
Kantler!

Trage in Tapaktunpprotokoll ein
unter 10.7.1949:

< - > Jarovis Grenier: Kostenexekution

4 El

a) (Betr: Nichtstellungsrate
Jarovis Grenier H. Rep. ö
wegen Nichtstellung der
gemäßen.) > Kosten.



H.

RA h. Eugen Fleischer

Wien I.

Wollzeile 25

1-1)

20.6

Mit Rücksicht auf die
des Herrn am 4.6.49 angelegte
Entscheidung der Obersten
Nichtstellungskommission Rhv 190/49
v. 14.5.49 sind der Prozess
in der gegenständliche
Nichtstellungsrate mit
Erkenntnis der Nichtstellungs-
kommission ^{Vien} 63 Rh 763/47
v. 11.1.49 S 78.714.-
und mit der Entscheidung
der Nichtstellungsobstkommission
Vien Rhv 267/49 v. 30.3.49
S 1.55 & 25 nicht möglich

magnum oder werden.

die Post. Um die um Mitteilung,
dann und in selbster Weise
diese anhaftenden Kosten
von insgesamt \$ 100, 271, 21
von Ihnen Mandanten
begleiten werden sollen.

Für Ihre Erledigung erlaubt
sich die Post eine Frist
bis 30.6.49 vorzunehmen.

Abf. 2x
20.6.49
17849

U. 7 Nr. 16
der Tot. b.)
ausgeschlossen!

Zurückweisung
des St. R. K.

RKV 190/49
v. 14.5.49. ges
h. mit dem Com.
schen um behdige
Rückhaltung zu
überwachen.

in volle Aufnahme
des

Sp. 17.6.49
b) < — > Mi
+ H. 8040 - II - 6,48
17849
Bil. f. Unterwidt!

die Post besitzt sich die
Mitteilung, daß in
der Mitteilungsmode
Jasomir Gremier gegen
Rep. ö gegen Mitteilung
des Gemäldes von Jan
Vermeer „Der Künstler in
seiner Atelier“ Nr.

63 Nr. 7.63/47 der
Mitteilungskommission
Oden der Anwaltliche
in allen drei Instanzen,
nebst mit Zustimmung
der obersten Mitteilungskommission
Rkv 190/49 v. 17.5.49,

somit unerschäftig abgelesen
werden ist.

Hier vom Bundesdenkmalamt
die Person die zur Verfügung gestellten
Informationsunterlagen (Sammel-
akt Vermerk) werden u. s.
~~Antrag~~ an diese Amt
mündiggestellt.

Die Subskriptionen werden

auf Verlangen ~~hier~~

der I. u. II. Instanz 30 Ball

nie wegen einer allfälligen
Kontenzekution subskribiert werden
unter der Grundstruktur
überwacht werden.

Akt.
Hilfen des Generalp
CN 15 zu Nestaboten (Pappdome)
in 40. Amt genommen

Tp. 17.6.49

C) Auf Abschrift der Teil 6)

Bilge: Kow

dem Bundesdenkmalamt

Wien I.

Hofburg

Säulenstiege

A. H. d. H. b. Bilge

mit dem Einverständnis

Kontenzekution unter

Ausdruck der von H. b. Bilge

Sammlung

Personen

aus



der hier. überbeurten Sammel-
akt Vermer mit nachfolgend
enthaltenen Zahlen

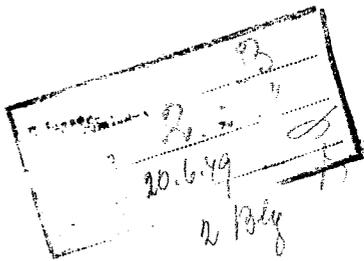
< Am AV. v. 16. 2. 48 >

Tp. 17. 6. 49

ho OVB 10 u 12
ausdel.

d.) Bsp: 2 63 Rh 763/47
An die
Kisstellungskommission
b. LG f. FNS Viers

Viers T.
Kienig F



hi hier und auf
den anliegenden
Entscheidungen
do. 63 Rh 763/47 v.
11. 1. 49 u. Rh 267/49
v 30. 3. 49 die
Rechtskraft u Vollwechbarkeit
klarheit beinhalten.
Um die gleiche Behandlung
wird erbeten.

Tp. 17. 6. 49

Me

Finanzprokurator

Persönlich

Wien I., Elisabethstraße 13

Rückstellungskommission

Fernruf Wien A 36-5-10

Postscheckkonto Nr. 129.821

beim Landesgerichte für ZRS. Wien

Zl. 17495/49

Regel. am 20. JUNI 1949

Abt. 6

63 RK 763/47

mit 2 Blg.

An die

Rückstellungskommission beim Landesgericht

Wien, I., Riemergasse 7

Die Prokurator ersucht auf den anliegenden Entscheidungen do. 63 RK 763/47 vom 11.1.1949 und RK 267/49 vom 30.3.1949 die Rechtskraft und Vollstreckbarkeitsklausel beizusetzen.

Um dringliche Behandlung wird ersucht.

Finanzprokurator in Wien
Eing. 23. JUNI 1949
19396

Der <oben> nach Entspruchung Anmindergestellt.

Finanzprokurator.
Wien, am 17. Juni 1949
I.V.:

Rückstellungskommission beim
Landesgericht für ZRS in Wien
Wien I, Riemergasse 7

St. H. in

VI-1/5168/49

Gesch. Abt. 63, am 22. JUNI 1949 19

17495
6-1

28903/1949
Finanzprokuratur
Wien I., Elisabethstraße 13
Fernruf Wien A 36-5-10
Postcheckkonto Nr. 129.821

17495/49
Abt. 6-1

Wien, am 18. Juni 1949

Betrifft: Rückstellungssache Jaromir Czernin
gegen Republik Österr. wegen Rückstellung
eines Gemäldes.
zu Z. 8040-II-6/48
mit 1 Blg.

Bundesministerium für Unterricht :

Die Prokuratur beehrt sich die Entscheidung der Obersten Rückstellungskommission RKV 190/49 vom 14.5.1949 zur Einsicht mit dem Ersuchen um baldigen Rückschluss zu übersenden. Dieser wolle entnommen werden, dass in der Rückstellungssache Jaromir Czernin gegen die Republik Österreich wegen Rückstellung des Gemäldes von Jan Vermeer "Der Künstler in seinem Atelier" zu 63 RK 763/47 der Rückstellungskommission Wien der Antragsteller in allen drei Instanzen, zuletzt mit Entscheidung der Obersten Rückstellungskommission RKV 190/49 vom 15.5.1949 somit rechtskräftig abgewiesen worden ist.

Die vom Bundesdenkmalamt der Prokuratur zur Verfügung gestellten Informationsunterlagen (Sammelakt Vermeer) werden u.e. an dieses Amt zurückgestellt.

Die Entscheidungen der I.u.II.Instanz werden, sobald sie wegen einer allfälligen Kostenexekution entbehrlich werden, zur Einsichtnahme übersandt werden.

Finanzprokuratur.
I.V.:

5/11

BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT	
Eingel. 21. JUN. 1949	
Zahl. 28903	Bl. 1

7-6 11/6

28.903/1949 - II/6-49

FBI 8040 70

frei prokl. Reichstagsantrag
Eigent. Vermeer: Dr. Kalle u. Helmer
Abweiss in 3. Instanz.

Gülden Sek!

Die Entscheidung der obersten
Reichstagskommission heißt
es im Vorletzten Absatz:

„... Letztes Merkmal beweist
daß es sich um vorliegenen Fall
um einen Kern Fall eines -
brüchlichen Transparenzrechtes
des Reichstagsantrags durch die
Antragsteller handelt...“

Bros
7/17495/49-1146-1 v. 18/49

Freiungsprokuratur

Die Entscheidung der obersten Reich-
stagskommission bei oberem Instanzhof
wobei die Reichstagsanträge der Jarom
Eigent. - Hoop. wird auch nach
Einsichtnahme mit dem nicht
ermittelt

24. VI. 49

Meyer

Vor Akt.

Part I (Scher)

für eventuelle Meldung
in Berlin.

Bitte Ministerien einschicken.

4. VII. 1949

15

KAMMERMAPPE
Kunstwesen
Vermeer - Bild

act: Dje d Ech

*Wird Rückgabe mit h. Hofrat K. Klein über die K. Fleischer bis
10. 7. 49 perle für an d. pp. in dem Antragsstelle zu erhalten*

RECHTSANWALT
DR. EUGEN FLEISCHACKER
WIEN I, WOLLZEILE 25
ANRUF: R 22113
POSTSCHECKKONTO: WIEN Nr. 162.793
Sprechstunden 16-18 Uhr

Wien, am 23.6.1949

*FA:
mi
7.7.49*

In Sachen Czernin-Republik
Österreich
Dr. Fl/P

*DL
29/6*

Finanzprokuratur in Wien
Eing. 24. JUNI 1949
19541

4703

An die
Finanzprokuratur
Wien I.,
Elisabethstr. 13

Betr.: Rückstellungssache Jaromir Czernin gegen
Republik Österreich wegen Rückstellung
eines Gemäldes. -Kosten.
Ihr Zeichen: 17495/49 Abt.6-1

VI-1/5168/18

Auf Ihr Schreiben vom 18.6.1949 wegen Bezahlung
des gegenständlichen Kostenbetrages von S 100.271.25 teile
ich mit, dass ich dessen Inhalt meinem Mandanten Herrn Jaromir
Czernin zur Kenntnis gebracht habe. Da meine Vertretungsbe-
fugnis mit der rechtskräftigen Erledigung der gegenständlichen
Rückstellungssache erloschen ist, wird mein Mandant die er-
forderlichen Mitteilungen im Gegenstand selbst vornehmen.
Ich bitte hievon Kenntnis zu nehmen.

Hochachtungsvoll

E. Fleischacker 1939

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR UNTERRICHT**

Zl. 28903-II/6-1949

Rückstellungsantrag Cernin be-
treffend Vermeer: "Der Künstler
im Atelier" Abweisung in 3. Instanz.

Zu Zl. 17495/1949-Abt. 6-1 vom 18.6.1949.

ZA:
ni
1.7.49

VII-1/5168/19

Wien, am 24. Juni 1949.

Finanzprokuratur in Wien
Eing. 30. JUNI 1949
20405

8787

An die

F i n a n z p r o k u r a t u r ,

W i e n , I. ,

Elisabethstrasse 13.

Die Entscheidung der obersten Rückstellungskommission beim obersten Gerichtshof in der Rückstellungssache des Jaromir CZECHIN Morzin wird anbei nach Einsichtnahme mit Dank rückgemittelt.

Für den Bundesminister:

T h o m a s b e r g e r

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Modicka

19541

6-1